

Wichtige Informationen

Beabsichtigte Übertragung von Arzt- und Krankenhaushaftpflichtversicherungspolizen von Zurich an Catalina Insurance Ireland Dac

Beantwortung Ihrer Fragen

Die beabsichtigte Übertragung

Wir, die Zurich Insurance plc (**Zurich** oder **wir**), beabsichtigen unsere deutschen Arzt- und Krankenhaushaftpflichtversicherungspolizen soweit diese am 30. April 2015 bereits abgelaufen oder durch eine bis zu diesem Zeitpunkt abgegebene Kündigungserklärung gekündigt waren (die **Versicherungspolizen**), auf die Catalina Insurance Ireland DAC (**Catalina**) zu übertragen (die **Übertragung**).

Im Folgenden möchten wir mögliche Fragen zur Übertragung beantworten.

1. Weitere Informationen zur Übertragung

1.1. Wer ist Catalina?

Bei Catalina handelt es sich um eine in Irland gegründete und zugelassene Versicherungsgesellschaft. Catalina ist eine indirekte, 100 %-ige Tochtergesellschaft der Catalina Holdings (Bermuda) Ltd (**CBHL**). Bei CBHL handelt es sich um eine führende Holding von Sachversicherungs- und Rückversicherungsunternehmen sowie Portfolios im Run-Off. CHBL hat zwölf regulierte Versicherungs- und Rückversicherungstochtergesellschaften in verschiedenen Rechtsordnungen, die bisher zusammen mehr als USD 4,7 Mrd. an Versicherungs- und Rückversicherungsverbindlichkeiten erworben haben. Weitere Information über die Unternehmensgruppe Catalina finden Sie auch auf der folgenden Website: www.catalinare.com.

1.2. Wie wird die Übertragung vorgenommen?

Die Übertragung wird im Rahmen eines Prozesses des High Court der Republik Irland vorgenommen, der für die Übertragung von Versicherungsbeständen vorgesehen ist. Bei Zurich handelt es sich um eine in Irland gegründete und zugelassene Versicherungsgesellschaft, die über eine in Deutschland angemeldete Niederlassung Geschäfte in Deutschland tätigt. Daher ist der High Court der Republik Irland (das **Gericht**) für die Entscheidung zuständig, ob die Übertragung genehmigt wird.

1.3. Wann findet die Übertragung statt?

Im Falle der Genehmigung durch das Gericht findet die Übertragung am 30. November 2018 (das **Datum der Übertragung**) statt.

1.4. Warum wird die Übertragung von uns vorgenommen?

Zurich hat beschlossen, sich auf den Ausbau des Kerngeschäfts zu konzentrieren. Deshalb schlagen wir die Übertragung der Versicherungspolice auf Catalina vor.

2. Versicherungsnehmer

2.1. Welche Auswirkung hat die Übertragung auf meine Versicherungspolice?

Sie behalten weiterhin die volle Deckung gemäß Ihrer Versicherungspolice (oder Versicherungspolice, falls Sie mehrere haben) für den seinerzeit versicherten Zeitraum. Es gibt keine Änderungen an den Bedingungen, außer dass Catalina ab dem Datum der Übertragung die Deckung aus Ihrer Police übernimmt.

2.2. Wieso wird die Schadenbearbeitung von Pro abgewickelt, wenn die Übertragung auf Catalina erfolgt?

Wir haben die Versicherungsnehmer im März darüber in Kenntnis gesetzt, dass die Schadenbearbeitung ab 26. März 2018 von der Pro InsuranceSolutions GmbH (**Pro**) abgewickelt wird. Nach der Übertragung werden Schadensfälle die unter Ihre Versicherungspolice fallen weiterhin von Pro im Namen von Catalina bearbeitet, die als Versicherer letztendlich für die Regulierung von Schadensfällen gemäß Ihrer Versicherungspolice verantwortlich ist.

2.3. Hat die Übertragung eine Auswirkung auf meine Beziehung zum Versicherungsvermittler?

Nein. Sie werden weiterhin in der Lage sein, die Dienste Ihres Versicherungsvermittlers für die Anzeige von Schadensfällen oder für sonstige Kontaktaufnahmen mit Catalina in Bezug auf Ihre Versicherungspolice so in Anspruch zu nehmen, wie das vor der Übertragung der Fall war. Ihr Versicherungsvermittler tritt als Mittelsmann zu Catalina und/oder Pro anstelle von Zurich und/oder Pro auf.

2.4. Erhalte ich aktualisierte Bedingungen für meine Versicherungspolice?

Nein. Ihre bestehende Versicherungspolice bleibt nach der Übertragung weiterhin wirksam und wird so von Catalina behandelt, als wäre sie ursprünglich von Catalina ausgestellt worden. Möchten Sie nach der Übertragung ein Exemplar Ihrer Versicherungspolice erhalten, wenden Sie sich bitte an Pro (Kontaktangaben sind in Abschnitt 6 unten zu finden).

2.5. Welche Auswirkung hat die Übertragung auf meinen Schadenfall?

Die Schadenbearbeitung wird derzeit von Pro abgewickelt. Zum Datum der Übertragung geht Ihre Versicherungspolice auf Catalina über, aber Ihr Schadenfall wird weiterhin von Pro bearbeitet. Es gibt keine übertragungsbedingten Unterbrechungen bei der Schadenbearbeitung. Sie haben nach der Übertragung die gleichen Rechte und Pflichten (z. B. Bezahlung von Selbstbehalt) gemäß Ihrer Versicherungspolice.

2.6. Haben Sie Anspruchsteller über die Übertragung in Kenntnis gesetzt?

Die für Anspruchsteller tätigen Rechtsberater wurden bereits darüber in Kenntnis gesetzt, dass Pro nun für die Schadenbearbeitung gemäß den Versicherungspoliceen zuständig ist. Pro wird die Schadenbearbeitung nach der Übertragung weiterhin im Namen von Catalina abwickeln. Personen, die regelmäßig Zahlungen von Zurich im Namen eines Versicherungsnehmers erhalten, werden persönlich über die Übertragung in Kenntnis gesetzt.

2.7. Was ist mit den anderen Versicherungspoliceen, die ich bei Zurich habe?

Von der Übertragung sind nur Arzthaftpflicht- und Krankenhaushaftpflichtversicherungspoliceen betroffen, die am 30. April 2015 bereits abgelaufen oder durch eine bis zu diesem Zeitpunkt abgegebene Kündigungserklärung gekündigt waren. Sollten Sie andere Versicherungspoliceen bei Zurich haben, so werden diese nicht auf Catalina übertragen und Sie bleiben weiterhin bei uns versichert.

2.8. Muss ich irgendwelche Schritte unternehmen?

Sofern Sie keine Bedenken äußern oder Einwände gegen die Übertragung erheben möchten, müssen Sie keine weiteren Schritte unternehmen.

2.9. Was kann ich tun, falls ich Bedenken habe?

Sollten Sie Bedenken haben, dass die Übertragung irgendwelche nachteiligen Konsequenzen für Sie hat, können Sie auf folgende Weise Kontakt mit uns aufnehmen:

- telefonisch unter der Nummer +49 (0)221 7715 5075,

schriftlich an die Adresse Zurich Insurance plc, Übertragung von Arzthaftpflicht-Versicherungspoliceen, Zurich Insurance plc NfD, 50657 Köln oder

- über E-Mail an transferheilwesen@zurich.com

Sie haben, unabhängig davon, ob Sie Kontakt mit uns aufgenommen haben, das Recht, sich im Rahmen des mündlichen Gerichtstermins vor Gericht zu äußern, der für den 17. Oktober 2018 anberaumt ist. Sollten Sie sich äußern wollen, zeigen Sie Ihre Absicht, sich beim mündlichen Gerichtstermin zu äußern, bitte schriftlich an und informieren Sie A&L Goodbody Solicitors unter der Adresse 25-28 North Wall Quay, International Financial Services Centre, Dublin 1, Irland (Aktenzeichen: LM/JN). Die Anzeige muss spätestens bis zum 5. Oktober 2018 um 17 Uhr dort eingehen. In der Anzeige muss angegeben werden, ob Sie die vorgeschlagene Übertragung unterstützen oder Einwände haben. Möchten Sie Eingaben anlässlich des mündlichen Gerichtstermins machen oder sich auf Beweise stützen, müssen Sie eine eidesstattliche Erklärung bei Gericht einreichen und darin diese Eingaben oder Beweise, auf die Sie sich vor Gericht stützen möchten, angeben und A&L Goodbody unter der vorstehend angegebenen Adresse bis spätestens 5. Oktober 2018, 17 Uhr eine Kopie der eidesstattlichen Erklärung zustellen lassen.

3. Schutz von Interessen

3.1. Wie werden meine Interessen geschützt?

Ihre Interessen sowie die Interessen anderer Versicherungsnehmer werden auf verschiedene Weise geschützt:

- Ernennung eines unabhängigen Aktuars (der **unabhängige Aktuar**), der einen Bericht über die Auswirkungen der Übertragung auf Versicherungsnehmer erstellt;
- enge Absprache mit den deutschen und irischen Finanzaufsichtsbehörden, die für die Aufsicht von Zurich und Catalina zuständig sind;
- die Möglichkeit, für Sie und andere Versicherungsnehmer Bedenken zu äußern und Einwände gegen die Übertragung zu erheben und
- die erforderliche Genehmigung der Übertragung durch das Gericht.

3.2. Wer ist der unabhängige Aktuar?

Der unabhängige Aktuar ist Simon H. Sheaf, Leiter des Bereichs Allgemeine Versicherungen in der Abteilung Versicherungsmathematik und Risiko der Gesellschaft Grant Thornton UK LLP. Herr Sheaf verfügt über mehr als 25 Jahre Erfahrung in der Versicherungsbranche. Er ist sowohl von Zurich als auch von Catalina unabhängig.

3.3. Was ist die Aufgabe des unabhängigen Aktuars?

Der unabhängige Aktuar hat einen Bericht erstellt, der bei Gericht eingereicht wurde. Im Bericht legt der unabhängige Aktuar dar, welche Auswirkungen die Übertragung seines Erachtens auf die verschiedenen Versicherungsnehmer von Zurich und Catalina hat.

Der Bericht ist in seiner Gesamtheit (kostenfrei) auf unserer Website www.zurich.de/transferheilwesen abrufbar und kann auch in den den Geschäftsräumen von Zurich und Catalina (Angaben zu den Adressen sind in Abschnitt 6 unten zu finden) eingesehen werden. Sie können auch ein Druckexemplar des Berichts anfordern. Bitte wenden Sie sich dazu mithilfe der in Abschnitt 6 unten angegebenen Kontaktangaben an uns.

3.4. Was ist die Meinung des unabhängigen Aktuars mit Blick auf die Übertragung?

Der unabhängige Aktuar hat sich mit den Auswirkungen der Übertragung auf die Versicherungsnehmer, deren Versicherungspolice auf Catalina übertragen werden, sowie mit den Auswirkungen auf die Versicherungsnehmer, die nach der Übertragung bei Zurich verbleiben, und mit den Auswirkungen auf die bestehenden Versicherungsnehmer von Catalina befasst. Der unabhängige Aktuar geht davon aus, dass keine Gruppe von Versicherungsnehmern wesentlich nachteilig von der Übertragung betroffen wird.

4. Der mündliche Gerichtstermin

4.1. Was ist bereits geschehen?

Wir haben das Gericht am 16. Juli 2018 von unserer Absicht in Kenntnis gesetzt, dass wir die Versicherungsnehmer und bestimmte andere Parteien in Bezug auf die Übertragung in Kenntnis setzen. Diese Kommunikation ist Teil dieses Prozesses.

4.2. Wann und wo findet der mündliche Gerichtstermin statt?

Der mündliche Gerichtstermin zur Genehmigung der Übertragung ist für den 17. Oktober 2018 am High Court der Republik Irland, Four Courts, Dublin 7, Irland, anberaumt.

4.3. Was geschieht, wenn es Änderungen am Datum für den mündlichen Gerichtstermin gibt?

Aktualisierungen mit Blick auf mündliche Gerichtstermine werden auf unserer dafür vorgesehenen Website www.zurich.de/transferheilwesen veröffentlicht.

4.4. Wie weiß ich, ob die Übertragung genehmigt wird?

Die Genehmigung der Übertragung durch das Gericht wird nach dem mündlichen Gerichtstermin auf der vorstehend angegebenen Webseite bekannt gegeben. Catalina wird die bisherigen Versicherungsnehmer von Zurich zudem schriftlich informieren, wenn das Gericht die Übertragung genehmigt hat.

4.5. Was geschieht, wenn die Übertragung durch das Gericht abgelehnt wird?

Wird die Übertragung durch das Gericht abgelehnt, bleiben Sie weiterhin bei Zurich versichert. Sie können auf der Website www.zurich.de/transferheilwesen nach dem mündlichen Gerichtstermin überprüfen, ob die Übertragung genehmigt wurde. Der mündliche Gerichtstermin ist derzeit für den 17. Oktober 2018 anberaumt.

5. Weitere Informationen

5.1. An wen wende ich mich nach der Durchführung der Übertragung mit Blick auf meine Versicherungspolice?

Kontaktieren Sie Ihren Versicherungsvermittler oder Pro. Pro kann über die in Abschnitt 6 unten angegebenen Kontaktangaben erreicht werden.

5.2. Wo finde ich weitere Informationen über die Übertragung?

Weitere Informationen und Unterlagen können (kostenlos) auf unserer Website eingesehen oder dort heruntergeladen werden. Können Sie die Website nicht aufrufen, stellen wir Ihnen auf Anfrage gerne kostenlose Druckexemplare der Unterlagen auf unserer Website zur Verfügung. Sie können diese Unterlagen auch in den Geschäftsräumen von Zurich und Catalina in Irland und in den Geschäftsräumen von Zurich in Deutschland (Angaben dazu siehe unten unter 6) einsehen.

5.3. Kann ich Informationen und Unterlagen in anderen Formaten erhalten?

Sollten Sie Informationen und Unterlagen in Bezug auf die Übertragung im Großdruckformat, in Blindenschrift oder auf einer CD wünschen, kontaktieren Sie uns bitte telefonisch unter der Nummer +49 (0)221 7715 5075.

6. Kontaktangaben

Zurich: Postanschrift: Übertragung von Arzthaftpflicht-Versicherungspolice,
Zurich Insurance plc NfD,
50657 Köln

Tel.: +49 (0)221 7715 5075

E-Mail: transferheilwesen@zurich.com

Website: www.zurich.de/transferheilwesen

Catalina: Postanschrift: Unit 44 Block 5,
Northwood Court,
Northwood Crescent,
Northwood,
Dublin, 9
Ireland

Tel.: +353 1 554 0174

E-Mail: dubadmin@catalinare.com

Website: www.catalinainsurance.ie/shemedocuments/

Pro: Postanschrift: Pro InsuranceSolutions GmbH,
Hohenzollernring 14,
50672 Köln

Tel.: +49 221 4993805 53

Email: Heilwesen-Schaden-Zurich@pro-global.com